



**ARBEITNEHMERVEREINIGUNG  
APPENZELL**

---

Appenzell, 10. November 2024

Per E-Mail  
info@rk.ai.ch

## **Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über den Fristenlauf (FriG)**

Hochgeachteter Herr Landammann  
Sehr geehrte Mitglieder der Standeskommission  
Sehr geehrter Herr Ratschreiber

Mit Schreiben vom 19. September 2024 luden Sie die Arbeitnehmervereinigung Appenzell (AVA) zur obgenannten Vernehmlassung ein. Mit dem Vernehmlassungsentwurf setzte sich ein Ausschuss von 8 Personen auseinander, die alle Einsitz im Grossen Rat haben. Die AVA lässt sich wie folgt vernehmen:

### **Eintreten / Grundsätzliches**

---

Die AVA begrüsst die vorgeschlagene Revision.

### **Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen**

---

Art. 2a Abs. 1 lit. f      Wir gehen davon aus, dass damit die Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan "Appenzeller Volksfreund" gemeint ist. Der Blick in die Innerrhoder Gesetzesammlung zeigt, dass überwiegend der Ausdruck "amtliches Publikationsorgan" für diese Art der Publikation verwendet wird und schlagen daher eine Angleichung der Terminologie vor, damit keine Missverständnisse in der Auslegung entstehen.

Art. 2d Abs. 1 lit. c      Wir schlagen eine Präzisierung vor, da offenbar nicht selten Zahlungen zurückgewiesen werden: "einem Post- oder Bankkonto in der Schweiz gültig belastet ist".

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir ersuchen Sie, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen, und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrag des Vorstands der AVA  
Angela Koller, Präsidentin